

Crakauer Zeitung.

Dienstag, den 10. Februar.

1857.

Nro. 32.

Die „Crakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Crakau 4 fl., mit Versekundung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vierseitigen Seite bei einmaliger Einrichtung 4 kr., bei mehrmaliger Einrichtung 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übermittelt für die „Crakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Kundmachungen.

Die Gemeinde Odrzykon und Bratkówka (Taskoer Kreises) haben sich im Zwecke der Umwandlung ihrer bisherigen Pfarrschule in eine Trivialschule verbindlich gemacht:

- 1) Zum Unterhalte des Lehrers, welcher auch gleichzeitig Organist sein soll, aljährlich im Baaren und Naturalien 170 fl. EM. beizusteuern.
- 2) für eine angemessene Wohnung des Lehrers Sorge zu tragen.
- 3) Das vom Gutsherrn, Ritter v. Starowiejski, zugesicherte Brennholz zur Beheizung der Schule unentgeltlich abzustocken und zuzuführen.

Dieses lobenswerte Streben zur Förderung der Volksbildung wird mit dem Ausdruck der gebührenden Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der f. f. Landes-Regierung.

Crakau, am 20. Jänner 1857.

Nr. 417.

Zu Gunsten der durch die Ueberchwemmung des San verunglückten Gemeinden des Nowozadower Bezirkes sind nachträglich noch bei dem f. f. Landes-Präsidium in Czernowitz 6 fl. 15 kr. und beim Duklaer Bezirksamte 3 fl. zusammen 9 fl. 15 kr. EM., eingegangen.

Diese milden Gaben werden mit dem Ausdruck des wärmsten Dankes und mit dem Bemerkun zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselben bereits ihrer Bestimmung zugeführt wurden.

Vom f. f. Landes-Präsidium.

Crakau, am 6. Februar 1857.

Nr. 3000.

Die f. f. Landes-Kommission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter im Krakauer Verwaltungsgebiete hat die erledigten Bezirksamt-Aktuarstellen mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. EM. den disponiblen Districts-Kommissär Johann Salasz beim Wieliczkaer, dem Gerichts-Auskultanten Anton Bartosinski beim Wisniczer, dem Gerichts-Auskultanten Johann Domagalski beim Brzosteker, und dem Gerichts-Auskultanten Elias Haleczko beim Biecer Bezirksamte verliehen.

Von der f. f. Landes-Kommission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Crakau, am 3. Februar 1857.

schließung vom 25. v. M. dem ehemaligen Landwehr-Offizier und Bürger in Langenlois, Michael Zwölf, in Anerkennung seiner verdienstvollen Militärdienstleistung und Wirksamkeit für gemeinnützige Zwecke, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigt zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Jänner d. J. dem Förster erster Klasse, Joseph Palmarin, zu Stebnit aus der Reichsdomäne Drohobycz, in Anerkennung seiner langjährigen treuen und erproblichen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz allergnädigt zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung ddo. Mailand 27. Jänner d. J. an dem Przemysler griechisch-katholischen Domkapitel des Domcavos, Althal Witoszynski, zum Domdechanten, dem Domherrn und Confessorialtanzer, Theodor Lukaszewsky, zum Domcavos, den Domherrn und Domprediger, Leo Kordawiewicz, zum Confessorialtanzer und den griechisch-katholischen Pfarrer in Muzlowice, Joachim Trulicki, zum Domprediger allergnädigt zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung ddo. Mailand 29. Jänner d. J. dem Domherrn des Bielsker Domcapitels, Roman Krzmarzky, die Titular-Abtei B. M. V. de Uga und den Vice-Archidiacon und Pfarrer zu Belicna, Emerich Hirov-Szilacsky, die Titular-Probstie B. M. V. de Thurzec allergnädigt zu verleihen geruht.

längst dahingeschwundenen Patriarchalität zurückführen möchte, in der mehr als 60 königliche Landräthe sitzen, verfassen der Regierung, die diesmal mit einem ausführlichen Finanzplan vor sie tritt, bei der Durchführung derselben in der entschiedensten Weise ihre Mitwirkung. Die Regierung will unter Andern eine gleichmäßige und rationelle Gebäudesteuer einführen, der insbesondere auch die adeligen Wohnsäfe auf dem Lande mit dem ziemlich bescheidenen Marimalansatz von 25 Thlr. unterworfen wären. Es ist nicht blos der Widerrille, ihre adeligen Rittersäfe eben so gut, wie jedes Bauernhaus der allgemeinen Besteuerung unterzogen zu sehn. Der Grund ist ein tieferer. Das

Ministerium erklärt die neuen Steuern zur Befestigung der Bureaucratie zu benötigen. Dies genügt, um die „kleinen Herren“, die das gegenwärtige centralisirende Staatsystem mit seinen allen Ständen der Gesellschaft angehörigen Organen durchaus nicht lieben, welche die Polizei auf ihrem Grund und Boden, die Patrimonialgerichtsbarkeit gegen ihre Untergebenen selbst ausüben möchten, die überhaupt um die alten Standesvorrechte, die der heutige Staat nicht anerkennt, aufzutreten offenen und verborgenen Wegen kämpfen, gegen einen Gesetzesvorschlag zu stimmen, dessen offen erklärter Zweck es ist, den preußischen Staat in seinen beiden Hauptorganen, den Beamten und der Armee, zu stärken. Die Regierung erklärt, sie bleibe bei ihren Anträgen stehen und werde, wenn die Bedürfnisfrage verneint werden sollte, die ihr verfassungsmäßig zustehenden Mittel in Anwendung bringen, um ihren Vorlagen Geltung zu verschaffen. Eine Auflösung unter den gegenwärtigen Umständen könnte natürlich nur gegen die Steuern und für die Opposition entscheiden. Daß aber bei der ungeheuren Mehrheit, über welche die Regierung verfügt, die Auflösung auch nur erwähnt werden kann, verdient gewiß die Aufmerksamkeit zu fesseln.

Über den Vertrag, welchen die Regierung des Königs von Neapel mit der argentinischen Republik abgeschlossen, erfahren wir, daß die Emigranten mit der Übersiedlung einverstanden sein müssen und nur wegen politischer Vergehen verurtheilt sein dürfen. Ihre Auswanderung wird von der Regierung als Strafverwandlung betrachtet. Die Reisekosten bestreitet der König, welcher jedem Auswanderer 250 Piaster (430 fl. EM.) ausbezahlt läßt, die von der argentinischen Republik innerhalb drei Jahren zurückzubezahlen sind, welche diese von den Colonisten erhebt. Die argentinische Republik wird ihrerseits für die Kosten der ersten Einrichtung sorgen, sie verpflichtet sich gleicherweise, jedem Colonisten ein bestimmtes Maß von Ländereien mit Vieh und anderem Zubehör zu geben. Die neuen Colonisten genießen die bürgerlichen Rechte und den Schutz ihres neuen Vaterlandes. Sie unterstehen den Gesetzen der Republik, haben aber nichtsdestoweniger 5 Jahre lang das Recht, die Anwendung der im Königreich beider Sicilien bestehenden Civil- und Criminal-Gesetze rücksichtlich ihrer zu verlangen. Sollten jedoch die Verurtheilten in das Königreich zurückkehren, so würden sie wieder in die Strafe verfallen, die Gesellschaft gerne auf den Standpunkt einer

Ze weniger Positives aus der Nürnberger Conferenz für eine allgemeine deutsche Handelsgesetzgebung in die Öffentlichkeit dringt, desto erfreulicher ist es, aus zuverlässiger Quelle zu erfahren, daß deren Verhandlungen zwar langsam, doch trotz der großen Schwierigkeiten mit ziemlich günstiger Aussicht auf ein endliches Ergebnis fortschreiten. Das Schwierigste war der Anfang, indem, wie nicht anders zu erwarten, auch hierbei die trostlose politische Spaltung Deutschlands zu Tage trat. Der Weg, schreibt man der Bes. Ztg., um zu einer Vermittlung zwischen den prinzipiellen Gegensätzen des preußischen Entwurfs und den österreichischen mehr allgemein gehaltenen Grundlagen für das Handelsgesetz zu gelangen, war äußerst schwer zu finden und ist auch jetzt noch nicht geblieben. Denn natürlich treten neben jenen beiden hauptsächlichsten Gegensätzen noch viele, nicht zu übergehende Sonderinteressen, namentlich einiger Mittelstaaten, hemmend ein. Vorzüglich den Bemühungen des Vertreters eines der kleinsten Staaten wird das Verdienst zugeschrieben, durch eben so kluges als patriotisches Dazwischenentreten hier einige Selbstverleugnung, dort einige Nachgiebigkeit zur Geltung gebracht und so das Vermittelungswerk einer praktischen Verständigung näher geführt zu haben. Voraussichtlich werden wir indessen noch weit in das neue Jahr hineinkommen, ehe von definitiven Vereinbarungen der Conferenz wesentliche Meldung geschehen kann.

Die Vorgänge in den preußischen Kammern stellen sich mehr und mehr in den Vordergrund der jüngsten politischen Ereignisse. Ein Herrenhaus, das vom König zum größten Theile selbst zusammengesetzt ist, eine zweite Kammer, deren weit überwiegende Majorität aus den Vertretern jener Partei besteht, die bei jeder Gelegenheit „König und Vaterland“ im Munde führend, die Gesellschaft gerne auf den Standpunkt einer

der eine Kunst oder ein Handwerk betreibt, kann solches in der Colonie oder an einem anderen Orte der Republik frei ausüben. Überdies verpflichtet sich die argentinische Regierung, in der neapolitanischen Colonie auf ihre Kosten eine dem römisch-katholischen Cultus geweihte Kirche zu bauen, Priester, eine Schule, Aerzte und Apotheker zu halten.

Auszüge aus diesem Vertrag sind von der Regierung bereits in alle Staatsgefängnisse, so wie in alle Strafcolonien geschickt worden, mit der Einladung an die politischen Gefangenen, welche davon Gebrauch machen wollen, ihre Meinung einzugeben.

Eine Correspondenz der „Gazetta ufficiale di Venezia“ aus Rom, vom 30. v. M. erwähnt ebenfalls des auf den Erzbischof von Acerenza und Matera verübten Mordefallen, nach derselben hätte das Attentat, das in Rom zu jener Zeit nur in ganz allgemeinen Umrissen bekannt war, auf der Straße stattgefunden.

■ Wien, 8. Februar. [Der „Moniteur“] hat sich für die Vereinigung der Donaufürstenthümer ausgesprochen. Er hat damit nichts Neues gesagt, man weiß, daß die französische Regierung das Unionsprojekt begünstigt. Gleichwohl ist die bestimmte Erklärung im amtlichen Organ des Pariser Cabinets von Bedeutung. Frankreich bekämpfte seinerzeit, als Secundant Russlands, den Aufschub, welchen Österreich in der Räumung der Fürstenthümer hatte einzutreten lassen. Graf Walewsky wünschte das Aufhören der Occupation, auch deshalb, weil er befürgte, daß selbe die Organisation der Fürstenthümer beeinflussen könnte. Der „Moniteur“ vindictiert sich als ein Recht Frankreichs, was Graf Walewsky als ein Unrecht Österreichs zu betrachten geneigt ist. Das f. f. Cabinet erklärte damals: es werde, wie England die Occupation des Pontus, die territoriale Beziehung der Donaufürstenthümer, wohlbekannt mit Zustimmung der Porte, forsetzen, weil und in solange die Bestimmungen des Pariser Tractates vom 30. März v. J. in Ansehung der Besarabischen Grenze nicht zur Ausführung gelangt seien. Österreich sprach jedoch das Occupationsrecht nicht an bis dahin, daß alle anderen Friedensbedingungen gleichfalls erfüllt seien, also auch die Organisation der Fürstenthümer eine vollendete Thatsache geworden sei; es erklärte vielmehr ausdrücklich, daß es keineswegs beabsichtige, in dieser Frage irgendwie Pression auf die moldo-valachische Bevölkerung zu üben. Eine solche Pression übt der „Moniteur“-Artikel thatsächlich, er begünstigt und ermuntert die schon halb erloschene Agitation jener Minorität, die an der unteren Donau nicht zum Frommen des Landes, sondern aus schlecht maskirten Parteizwecken, für die Faktion intriguirt. Österreich ist, als nächster Nachbar, an der Vereinigungsfrage sehr bedeutend beteiligt, Frankreich viel weniger; Frankreich hat für die Integrität und Unabhängigkeit der h. Porte, die durch die Union tödlicher als durch den unglücklichsten Kampf mit Russland verletzt würde, einen langen, kostspieligen Krieg geführt, Österreich nicht. Man sieht: es wird da nicht mit gleichem Maße gemessen und die beiderseitige Politik steht, weder was die Loyalität, noch

Feuilleton.

Ein Stück aus dem Leben der uraltschen Kasaken; ihr Fischfang im Uralflusse.

(Aus den Lebens-Erinnerungen des Majors Wangenheim von Dualen.)

Im Ural finden, außer einigen kleineren, weniger bedeutenden, jetzt nur drei gemeinschaftliche große Fischereien statt, woran alle Kasaken Theil nehmen. Die Seit und der Ort des Fischfangs, Größe und Fischgeräthe und das ganze Verhalten ist bei diesen Fischfangen auf das Genauste bestimmt und wird mit militärischer Strenge befolgt. Der erste ist der Frühlingsfischfang, der zweite der Herbstfang, beide mit Neuen, und der dritte unbemerkbar von Allen ist der Winterfischfang auf dem Eis (Bagrenie) mit 8 bis 10 Faden langen Stangen, an deren unterem Ende starke eiserne Halbrunde und sehr geschrägte Haken befestigt sind. Dieser letztere Fischfang ist das interessanteste Stück im Leben der uraltschen Kasaken. Jedes Mal, wenn im Sommer ein Fischfang beginnen soll, wird unter den älteren Stabsoffizieren ein Fischerei-Ataman gewählt, der für die bestimmte Ord-

nung sorgt, wann und wo die Fischerei beginnen soll, zugleich auch Streitigkeiten entscheidet und dem Alle nach militärischer Ordnung den strengsten Gehorsam schulbig sind. Täglich wird eine gewisse Strecke des Flusses angewiesen, die zum Fischen bestimmt ist und deren Grenze keiner überstreiten darf; hat man diese des Abends erreicht, so erfolgt das Zeichen, die Fischerei hört auf und Alles begibt sich an's Ufer in's Lager, wo Pferde und Wagen halten, gekocht und gebacken wird, und wo schon viele russische Kaufleute harsen, um die Fische zu kaufen, einzufallen und weiter zu schicken. Bei Tagesanbruch wird wieder eine neue Strecke Stromabwärts angewiesen, wo gewöhnlich das Bett des Fischerei-Atamans aufgestellt ist. Das bunte Fischerleben fängt nun wieder von Neuem an, und so geht es alle Tage weiter, Stromabwärts, bis ein paar Hundert Werst abgesehnt sind und man endlich beim Kaspiischen Meere anlangt, an welchem die Fischerei auf diese Art ein Ende hat. Bei der Frühlingsfischerei, bei welcher seltener einzelne Häuser und Störe erscheinen, welche aber nach der bestehenden Ordnung immer wieder zurück in den Fluss zu werfen sind, werden vorzugsweise nur Seewrigen und einzelne Lachse gefangen. Die Herbstfischerei nimmt im Oktober ungefähr 200 Werst von der Stadt Uralsk ihren Anfang und endet beim Kaspiischen Meer. Die Ordnung ist ganz dieselbe wie bei der Frühlings-Fischerei, nur daß hier andere, weit stärkere Nehe benutzt wer-

den. Es ist bei diesen Fischereien ein wahres Vergnügen zu sehen, wie der ganze Strom bis in weite Ferne von Menschen wimmelt, und wie die kleinen Kasaken in ihren leichten Baudarren — kleine Käpfe, in denen gewöhnlich nur ein Kasak sitzt — mit Blitesschnelle über den Strom hin und her schießen, mit außerordentlich raschen und oft kühnen Wendungen ihrer Rücksachen sich, so weit es die Ordnung erlaubt, gegenseitig zuvorzukommen suchen, und wie bei dieser Gelegenheit dann und wann ein noch etwas unerfahren junger Kasak in's Wasser plumpst, ohne sich im Gewässer etwas daraus zu machen, da jeder von ihnen vortrefflich schwimmen kann und im Wasser wie zu Hause ist. Dabei ist die rasche Entschlossenheit, Gewandtheit und das Savoir faire der Kasaken in allen Sachen, die nur entfernt an Gefahr erinnern oder Unternehmungsgeist verlangen, wahrhaft bewundernswürdig! — Diese Menschen, die so zugenommen im Flusse und im Meere aufgewachsen sind, würden vortreffliche Seeleute abgeben, wenn das Kaspiische Meer nicht als ein großer Binnensee so sehr abgeschlossen wäre. So viel aber bleibt wohl gewiß, daß wegen des tapferen und unternehmenden Geistes, welcher das ganze Uralsche Kasakenheer belebt, der Kasak die vielfachen Entbehrungen im Felde weniger empfindet, wie andere Menschen, für ein rauhes Klima gänzlich abgehärtet ist und daß derselbe endlich mit Gewandtheit jede Gefahr überwindet, aber nur durch dies freie, wilde, und doch

mit militärischer Disciplin geordnete rasche Fischerleben. Durch dieses wird der Kasak in seinem ganzen Habitus als Krieger sehr gekräftigt und in seinem Wesen wird eine gewisse Sicherheit, rasche Entschlossenheit und Thatkraft unterhalten, die ihn im Felde bekanntermachen so vorheilhaft auszeichnen. Ich komme nun zu der dritten Art oder Winterfischerei, welche, wie gefragt,

von allen die interessanteste ist. Sobald im Spätherbst der Uralfluss anfängt sich mit einer leichten Eisrinde zu bedecken, welches gewöhnlich Ende November oder im December der Fall ist, suchen die Fische vorzugsweise die tiefen Stellen des Flusses auf, um hier reihenweise den Winter in einer Art von Ruhe zu verleben. Da sich aber der Boden des Uralflusses durch die Stromungen alljährlich verändert, so daß die tiefen Lagerstellen der Fische nicht immer bekannt sein können, so merken sich die Kasaken, sobald der Fluss zufriert will, diejenigen Stellen, wo die Fische an der Oberfläche erscheinen, um zu spielen, oder sie legen sich, sobald der Fluss nur eben zugefroren ist, auf das dünne und wie Glas durchsichtige Eis, bedecken den Kopf mit einem dunklen Luche und können dann die großen Fische auf dem Grunde des Flusses ruhig liegen sehen. Diese Andeutungen suchen sie dann bei der allgemeinen Winterfischerei zu benutzen. Der erste und kleinste Fischfang erfolgt gewöhnlich in den ersten Tagen des December, oft sogar schon Ende November, wenn das Eis noch

was die Folgerichtigkeit anbelangt, auf gleicher Höhe. Österreich ist, gleich Frankreich, Mitcontrahent des Pariser Friedens und Garant der Beziehungen der Fürstenthümer; es wird sein Votum abgeben über die Wünsche, welche die Bewölkerung der letzteren ausspricht, allein es präjudiciret diesen Wünschen nicht und greift ihnen nicht vor dadurch, daß es an die Bevölkerung ein Programm adressirt, in welchem voraus angekündigt wird, was Österreich genehm sein werde, was nicht. Eben weil in dem Artikel des "Moniteur" von folgerichtiger Politik nichts zu entdecken ist, setzt die Erklärung des amtlichen Pariser Blattes sich dem Verdacht aus, daß das französische Cabinet seine eigentlichen Gedanken verhehle und es vorziehe, in der Fürstenthümerfrage lieber eine andere Macht, als Frankreich, in erster Linie ein Votum gegen Russland abgeben zu lassen. Indessen, die Angelegenheit ist und bleibt eine Lebensfrage für die Türkei und diese hoffentlich wird ihre eigenen Interessen höher stellen, als die momentanen Rücksichten, welche Frankreich nehmen zu sollen glaubt.

** Aus Preußisch-Oberschlesien, 7. Februar. [Bergbau und Hüttenbetrieb.] Der Bergbau und Hüttenbetrieb, welcher in einem bedeutenden Theile hiesiger Gegend den Mittelpunkt aller industriellen Lebens bildet, beginnt mit jedem Jahre umfangreicher zu werden und verbreitet einen steigenden Geschäftskreislauf selbst noch in früher in dieser Beziehung wenig belebten Gegenden. Für alle großartigen Unternehmungen treten Actien-Gesellschaften ins Leben, die mit ihren bedeutenden Capitalien sowohl neue Anlagen schaffen, als auch schon bereits bestehende in ihrem Bereich zu ziehen suchen. Im Laufe des vergangenen Monats hat die "Schlesische Actien-Gesellschaft für Bergbau- und Zinkhütten-Betrieb" von dem Grafen Henckel von Donnersmark auf Neudeck, den größten Theil dessen Galmei- und Kohlengruben, sowie einige Zinkhütten, für den Preis von 2,800,000 Thaler angekauft, und hat sich der Verkäufer von den verkauften Gruben nur bei der Galmei-Grube zu Scharlei, welches das schlesische Californien genannt werden könnte, 8 Kure (ungefähr $\frac{1}{16}$ von der ganzen Grube) reservirt. Die genannte Gesellschaft, deren Haupt-Actiönen ursprünglich belgische und französische Capitalisten waren, und die deshalb auch noch jetzt hier die belgische Gesellschaft genannt wird, hat erst vor einigen Jahren in Oberschlesien Galmei-Gruben und Zinkhütten zu erwerben begonnen und hat seitdem schon ein bedeutendes Terrain in der Berggegend Oberschlesiens für ihre Wirklichkeit gewonnen. Gegenwärtig beabsichtigt diese Gesellschaft, welche bisher nur die Zinkproduktion getrieben hat, nunmehr auch die Eisenproduktion in die Hand zu nehmen. Wie verlautet, soll es in Absicht dieser Gesellschaft liegen, eine große Anzahl von Hochöfen (man sagt 100), in Oberschlesien aufzubauen, und hierzu auch Eisenerz-Gruben zu erwerben. Außer dieser Gesellschaft bestehen hier für den Eisenhüttenbetrieb in Oberschlesien noch folgende Gesellschaften: Die Actien-Gesellschaft "Minerva", die von dem Grafen Renard zu Groß-Strehlitz dessen sämmtliche in Oberschlesien belegenen Forsten, Hütten und Gruben erworben hat und auch den Ausbau der Eisenbahn von Tarnowitz nach Oppeln für ihre Rechnung betreibt; ferner die Gesellschaft "Vulkan" zu Beuthen, für Gewinnung von Roheisen und dessen anderweitige Verarbeitung, zu welchem Behufe mehrere Hochöfen und Eisen-Walzwerke von ihr in der Nähe der Stadt Beuthen aufgeführt werden; endlich die Gesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb zu Tarnowitz, die ebenfalls in Tarnowitz mehrere Hochöfen aufführen läßt. In diesen Tagen ist in Berlin auch noch eine Gesellschaft zur Erwerbung verschiedener Bergbau-Etablissements in Schlesien und zur Ausbeutung derselben, sowie zur Errichtung von Hochöfen zusammengetreten. Diese hat sich als Actien-Gesellschaft vorbehaltlich der landesherrlichen Genehmigung constituiert und den Gesellschafts-Vertrag bereits abgeschlossen. Die Unternehmer hierbei sind namentlich Bankräte Nulandt in Dessau, Banquier Eichhorn in Breslau und mehrere angesehene magdeburger Häuser. Die Vermehrung der Eisen-Hochöfen in Oberschlesien wird sonach bedeutend sein; für das laufende Jahr sind bereits schon 37 neue Hochöfen-Anlagen ange meldet und deren Ausbau auch genehmigt. Der Verbrauch der Eisenerze, welcher alle jene Hochöfen bedür-

fen werden, wird viele neue Gruben erstellen lassen. Hierdurch wird gleichzeitig durch die commercielle Spekulation, die mit den unterirdischen Gütern einen gleichen Handel, wie mit jeder andern Ware treibt, ein weites Feld geöffnet, die mit Hast durch Ankauft oder Contracte, bei allen Grundstücken, namentlich bei bürgerlichen Besitzungen sich in die Rechte zur Förderung von Erzen zu setzen sucht, um hernach jenes Recht an die eigentlichen Consumenten wieder mit Gewinn abzutreten. Freilich lassen hierbei auch oft viele Russischen das Fett ihrer unterirdischen Nutzung zur Beute der Speculation werden, und behalten von den Kaufenden, welche die Unterfläche ihres Besitzthums herzaubert, mitunter nur einen unbedeutenden Theil als Verkaufspreis.

† München, 4. Februar. Heute gibt der russische Gesandte, Baron Severin, ein überaus glänzendes Ballfest. Das Concert des Hoffängers Härtlinger, welches ebenfalls heute Abends sein sollte, ist auf den ausdrücklichen Wunsch Sr. Maj. des Königs Ludwig, des edlen Gönners der Kunst, wegen dieses Balles auf den 18. d. M. verlegt worden, da derselbe dem Concerte unseres beliebten Hoffängers Eintrag thun könnte. — Se. Maj. der König Mar ist am 1. d. Nachm. im besten Wohlbefinden am Kaiserl. Hoflager zu Mailand eingetroffen und von den kaiserl. Majestäten in der herzlichsten Art empfangen worden. Unser König war auch der Ueberbringer eines Briefes, den die erlauchte Mutter der Kaiserin, unsere Frau Herzogin Mar, an dieselbe gerichtet und welchen König Mar am Tage vor seiner Abreise selbst noch im herzlichen Palais abgeholt hat. Bereits aus dem Nachtlager Briens sind vorgestern hier eine Anzahl königl. Entschließungen an die verschiedenen Ministerien eingetroffen. Unsere Königin Marie, eine edle Wohlthäferin aller Armen, hat sich auch an die Spitze eines seit 28 Jahren hier thätigen "Frauenvereins" zur Unterstützung armer verehrlicher Wochnerinnen¹ als dessen Protectorin gestellt. Dieser Tage berief die edelmüthige hohe Frau den Verein zur Berichterstattung über das abgelaufene Jahr in ihre königlichen Gemächer. Der Verein, welcher z. B. ein Vermögen von 35,716 fl. besitzt, zählt 8 Mitglieder des königl. Hauses, 9 Ehrenmitglieder und 291 ordentliche Mitglieder und hat im Jahre 1856 218 Wochnerinnen mit Geld und Naturalien unterstützt und mancher sehr dringenden Noth abgeholfen. Da unsre sozialen Zustände sich nicht zu verbessern drohen, so darf sich der Verein, eine herrliche Blume am Baume der christlichen Liebe, zu gesteigerter Hilfsleistung gefaßt machen. — Der Gesetzgebungs-ausschuss ist mit dem allgemeinen Theile des neuen Strafgesetzbuches zu Ende gelangt; ich bemerke unter den Fragen von prinzipieller Wichtigkeit besonders die Forderung, daß auch die Polizeiübertretungen, welche nicht bloße Rechtsgefährdungen sondern wirkliche Rechtsverletzungen sind z. B. geringe Entwendungen, in das Gebiet des Kriminalrechts verwiesen und von den Richtern abgeurtheilt werden sollen. Nur die Rechtsbedrohungen fielen als eigentliche Polizeifälle der Aburtheilung der Polizeisteuern anheim. Es hat sich nun der Ausschuß der II. Kammer mit dem Ausschuß der I. Kammer in gemeinsame Berathung zu sezen, und was beide missammt beschließen, wird ferner die Vorlage an die darüber beschließenden Kammern abgeben. Bis bei uns ein Gesetz fertig ist, hat es gar manche Stadien zu durchlaufen und wird also gewiß in reisliche Ueberlegung gezogen. Und doch sagt man unsrer neueren Gesetzgebung mit wenig Ausnahme nach, sie sei leidige Fabrikarbeit. Die leidigste darunter ist leider das Ablösungsgesetz, eine herbe Frucht von 1848, welche unsre sociale Frage und unser Armentwesen noch in Verzweiflung sezen mag. — Von der hier tagenden Postconferenz vernimmt man, daß sie ununterbrochen sehr thätig ist; ich unterlaß es jedoch, Bruchstücke dieser Thätigkeit der Deffentlichkeit zu übergeben und will abwarten, bis ich im Ganzen darüber zu referiren in den Stand gesetzt bin. Der freundliche Wintertag gestern wurde von den Conferenzmitgliedern zu einem Ausfluge nach dem herrlich gelegenen und auch im Winterthale anziehenden Starnberg benutzt; die Herren dinierten dort, machten einen gemeinschaftlichen Spaziergang und kehrten mit dem Abendzug wieder hierher zurück. Der Starnbergersee ist im Winter fast überfroren und ohne Scheu verkehren die Bewohner der Uferorte über das Eis miteinander.

sehr schwach ist, und dauert gewöhnlich nur einen Tag. Auch fischen hier blos eine gewisse Anzahl Kasaken, mehrere kleine Haken an kurzen Stangen, um den Fisch herauszuziehen, wenn er schon gefangen ist, eine eiserne Brechstange zum Aufbrechen des Eises und eine Schaufel. In den früheren Zeiten wurde der Winter-Fischfang im Ural auf eine ganz andere Art betrieben, wie gegenwärtig. Alle Fischhaken wurden nämlich auf Schlitten gelegt, die immer mit den schönsten und oft auch recht wilden Pferden bespannt wurden. Die Tausende von Schlitten stellten sich in Reihen hinter einander auf, um sobald das Zeichen gegeben wurde, in einer Art Wettkampf die Stelle zu erreichen, wo der Fischfang seinen Anfang nehmen sollte. Von dem Getöse dieser wütenden Jagd, bei welcher Einer dem Andern vorzukommen suchte, erdröhnte das Eis und wurden die Fische von ihren Lagerstellen aufgescheucht. Da aber bei dieser Art der Fischerei Unfälle nicht zu vermeiden waren und auch andere Unbekümmertheiten stattfanden, so wurde die tolle Pferdejagd aufgegeben und man fischt gegenwärtig auf andere Weise.

Der zweite eigentliche und allgemeine Fischfang oder das kleine Bagrinie erfolgt immer vor Weihnachten, dauert nur 8 Tage und endet 80 Werst von der Stadt Uralsk abwärts zum Kaspiischen Meere in täglichen Stationen. Der dritte Fischfang oder das große Bagrinie fängt 80 Werst von der Stadt an und endet 180 bis 200 Werst von Uralsk. Jeder Kasak fischt für sich mit einem Fischhaken, denn jeder erhält nur einen Erlaubnischein, Officiere und Beamte verhältnismäßig aber mehrere. Diese können, wenn sie sich nicht selbst das Vergnügen der Fischerei machen wollen, Leute mieten, dies hindert aber nicht, daß mehrere Kasaken, welche Erlaubnischeine haben, sich gegenseitig helfen, Gesellschaften bilden (Artels) und die gefangenen Fische gemeinschaftlich theilen. Als Fischergeräth hat

Eben jedoch, als die Postconferenzmitglieder in Starnberg waren, fielen zwei Bauern durch eine dünngeführte Stelle und konnten nur mit Mühe gerettet werden. — Der Magistrat der Stadt Spalt warnt vor gefälschtem Spalter Hopfen. Mehrere auswärtige Hopfenhändler haben für 1856er "Spalter Stadtgut" so niedrige Preise gestellt, daß dieselben gegen die Normalpreise in großer Abweichung stehen. Die Preise sind in loco Spalt auf 108 bis 112 fl. zu stehen gekommen und die Verkaufsziffer beträgt 1698, mehr als $\frac{3}{4}$ Theile sind vergriffen. Jeder billiger verkauft Hopfen ist als gefälschte Ware; die Wagscheine müssen mit dem Stadt-Spalter-Wasserzeichen versehen sein. — Sensation erregt hier das Benehmen des wegen Raubes III. Gr. gestern vom Schwurgericht zur Kettenstrafe verurteilten Gregor Hasler nach seiner Verurtheilung, die vorzüglich auf der Aussage des Verhafteten fußte, der den Räuber in dem Angeklagten trocken der Nacht ganz bestimmt erkannt haben wollte. Der Verurtheilte rief nämlich dem 63 Jahr alten Damnitaten bei der Aufführung zu: er möge, wenn er einst in nicht ferner Zeit den Tod vor sich sehe, seine heutige Aussage zurücknehmen, um wenigstens auf diese Weise seine einzige Freilassung zu erwirken; denn er sei unschuldig. — Das erste Mal wäre es eben nicht, daß auch die Geschworenen in ihrer Ueberzeugung irre gegangen.

† Frankfurt, 4. Februar. Der Artikel des "Constitutionnel" gegen die österreichische Presse bietet infofern einiges Interesse, als aus demselben die Stellung des Tuilleries-Cabinets zu Preußen und gegen Österreich einigermaßen deutlich wird. Indessen darf man vielleicht auf die errungenen Erfolge in der Neuenburger Angelegenheit an der Spree wenigstens nicht allzu stolz sein und auf die vermeintliche Niederlage des österreichischen Cabinets hochmuthig herabsehen wollen; denn ob dieser Conflict seine friedliche Erledigung wirklich findet und unter welchen Bedingungen, dies hängt doch am Ende nur von dem Ausgänge von Conferenzen ab, für die man noch nicht einmal den geeigneten Ort hat finden können. In hiesigen diplomatischen und politischen Kreisen ist man durch die Sprache sowohl der preußischen als der schweizerischen Blätter in dieser Hinsicht ängstlich geworden und wenn die Instructionen des Bundesrates Dr. Kern wirklich so lauten, wie gesagt wurde, wenn Preußen von seinen bereits öffentlich bekannt gewordenen Bedingungen für den Bericht auf sein Souveränitätsrecht nicht abgeht, und hinterher Frankreich vielleicht weiter zu verfehlten gibt, wie wenig es gesonnen war, entweder gegenüber der Schweiz oder Preußen ein förmliches Engagement einzugehen — was dann? — Die russische Decemberdenkschrift bringt Enthüllungen, wie man sie kaum für möglich halten möchte; sie spricht wörtlich von einer französisch-russischen Allianz und Dictatur, bei welcher Preußen, da sie doch zunächst gegen Deutschland gerichtet ist, nichts gewinnen kann. Das Verhältniß Preußens zu einem solchen Bündnis bezeichnet die hiesige "Postzg." in ihrer gestrigen zweiten Seite treffend mit den Worten: „Ein schwächerer Staat zwischen zwei übermächtigen und die eine Dictatur üben wollen, mag von ihnen eine Zeitlang, so lange sie ihn gebrauchen, gemäßet und gehätscht werden, wird aber früher oder später unfehlbar von ihnen gemishandelt und verschlungen, und zwar geschieht dies um so gewisser und um so mehr nach seinem Verdienst, wenn er ihnen und ihren Zwecken sich dienstbar gemacht und ihnen geholfen, ihre Gegner und seine Nächsten niederzuwerfen. Wenn Russland und Frankreich abermals mit dem Beistande des eines Theils der deutschen Staaten den andern überwunden hätten, so würde abermals die Reihe auch an ihre deutschen Alliierten kommen und das Ganze ihrer „Verfügung“ anheimfallen, und diese würde keine leidlichere und die Kosten und Schmerzen, die sie verursachte, würden keine geringeren sein. Wer da meint und rechnet, man würde das in Preußen nicht und würde treuherzig glauben, wenn es etwa hieße: „Das neue russisch-französische Protectorat (!) wird ein ganz anderes und heilloses, das neue Soch ein ganz anderes und sanftes, der Ausgang wird dieses mal ein ganz anderer und zumal für Preußen glorreicher sein,“ der traut Preußen eine Vergeßlichkeit, eine Blindheit, einen Blödsinn zu, deren Nichtvorhandensein erweisen zu wollen fast ebenso beleidigend sein

würde, als es jene Voraussetzung ist. Die Rechnung auf Preußen ist also falsch, und so ist die ganze Rechnung falsch.“ — Diese Stelle wirft vielleicht ein Schlaglicht auf Frankreichs dermalige Stellung im europäischen Ländercomplex und besonders seine jetzigen Beziehungen zum Cabinet von St. Petersburg. — Von dem derzeit hier lebenden und aus früheren Jahren bekannten Dr. Georg Köberle erhebt nächstens eine interessante publicistische Arbeit, „Der Zeitgeist“ betitelt. Diese Schrift bespricht die letzten 10 bis 12 Jahre in ihren mannigfachen Beziehungen und wird in politischen und diplomatischen Kreisen nicht geringes Aufsehen machen.

Österreichische Monarchie.

Wien, 4. Februar. Der "Weser Ztg." wird unter vorstehendem Datum geschrieben: Wer den Charakter der hiesigen Bevölkerung genau kennt, dem kann die merkbare Veränderung nicht entgehen, welche in der politischen Stimmung derselben seit den letzten Wochen eingetreten ist. Unzweifelhaft hat die für die italienischen Provinzen verkündete Amnestie in allen Kreisen das wohlthuende Gefühl inniger Befriedigung und neu erwachter Hoffnungen hervorgerufen, und dieses Gefühl ist es auch, welches sich offen in der Conversation in öffentlichen Lokalitäten sowie in den Salons der eleganten Welt ausspricht. Noch berechtigter erscheint aber diese allgemeine Erhebung der Herren und Geister dadurch, daß man auch in den höchsten Circeln keinen Hehl aus dem freudigen Eindruck macht, welchen die Begeisterung des Volkes in der Lombardei auf das Gemüth des Monarchen selbst hervorbrachte. Man citirt in dieser Beziehung Stellen aus eigenhändigem Briefen hochgestellter Personen, in welchen sich dieses freudige Gefühl rückhaltslos äußert und zugleich den besten Erwartungen bezüglich der Zukunft Raum giebt. In denselben Briefen wird zugleich mit besonderer Anerkennung derjenigen Staatsmänner gedacht, welche bei dem gegenwärtigen Reform- und Versöhnungsarbeiten mitwirkten*. Es wird kaum als ein öffentliches Geheimniß betrachtet, daß nach der Rückkehr des Kaisers und gleichzeitig mit dessen Reise nach Ungarn eine allgemeine Amnestie für alle Provinzen des Reiches verkündet und zugleich die Statute der Landesvertretungen der allerhöchsten Sanction unterbreitet werden. Sehr angenehm berührt uns auch der Widerhall, welchen die hier eingeschlagene Richtung in der auswärtigen Presse findet und nebst dem Stolze, womit der Österreicher jetzt auf sein wiedergeborenes, in friedlicher Entwicklung aufstrebendes Vaterland blickt, erfüllt uns auch der Wunsch, daß derselbe verständliche und vorblickende Geist, welcher heute unsere oberste Staatsverwaltung besetzt, auch in den Nachbarstaaten möglichst bald sich kundgeben möge, damit nicht nur ein gemeinsames materielles Interesse, sondern auch ein gemeinsames geistiges Streben das Band zwischen Österreich und Deutschland nur enger knüpfen könnte.

Frankreich.

Paris, 6. Februar. [Z a g e s b e r i c h t.] Ueber Berger erfährt die Zeitung "Deutschland" nachträglich, daß sein Gnadenfuch an den Kaiser mit den Worten begonnen habe: „Sire, Ew. Majestät sind zweimal begnadigt worden und müssen mich daher begnadigen.“

Nach dem "Moniteur du Loiret" hätten die Behörden alles verbrennen lassen, was Berger seit seinem Eintritte in das Gefängniß geschrieben hatte.

Von der Fürstin von Lieven, dieser merkwürdigen bis in ihre letzten Stunden durch eine seltene Geistesflarheit ausgezeichneten Frau, theilt man einen ganz aus dem Leben geprägten Ausspruch mit, den die Fürstin wenige Tage vor ihrem Tode machte. Als sie zum letzten Male mehreren Personen zugleich Zutritt in ihrem Krankenzimmer versetzte, war auch ein bekannter französischer Staatsmann anwesend, der mit großen Summen beim Credit Mobilier beteiligt ist. Er eiferte sehr lebhaft gegen eine fremde Regierung, welche den neuen Geld- und Creditinstituten eine Stempelsteuer aufzulegen beabsichtigte. Nachdem er

* Der Correspondent der "Weser Ztg." hätte immerhin erwähnen können, daß es der "Courrier de Bienne" der "Krautauer Zeitung" ist, dem er die Kenntnis dieser Briefe verdankt.

D. Ned.

da sie den Fischzug immer stromabwärts begleiten, nur auf kurze Zeit berechnet sind. Alles ist hier in reger Thätigkeit, um das Lager einzurichten, die Ufer wimmeln von Menschen und das Ganze gleicht einer grossen Völkerwanderung. Endlich hat Alles einen Platz gefunden, am Ufer ist die Signalkanone aufgestellt und neben ihr steht der Artillerist mit der brennenden Lunte. Nun erhalten die Kasaken den Befehl, sich in langen Reihen an den beiden Ufern des Flusses aufzustellen, um hier das Signal zum Fischfang zu erwarten. Jeder Kasak schleppt die Fischhaken und Brechstangen hinter sich her und stellt sich an's Ufer, wo er gerade Platz findet, oder wo er glaubt eine tiefe Stelle und viele Fische zu finden.

(Schluß folgt.)

Bermischtes.

† Der Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs von Preußen Oberst v. Bodden, Commandeur des 2. Ulanen-Regiments, in nach zweitägiger Krankheit am Nervenfieber in Gleiwitz gestorben. Herr v. Bodden war wie bekannt Mitglied des Frankfurter Parlaments und im Verein mit dem Reichsminister Detmold, den ebenfalls schon die fühlreiche Erde deckt, der Erfinder der stehenden Figur des "Piepmeyer" unvergesslich komischen Andenkens.

** Dem gewesenen Minister Hassenpflug werden jetzt in Kurhessen von allen Seiten Unannehmlichkeiten bereitet. Schon früher war er in den höheren Gesellschaftskreisen nicht

jeder Kasak den oben beschriebenen langen Fischhaken, mehrere kleine Haken an kurzen Stangen, um den Fisch herauszuziehen, wenn er schon gefangen ist, eine eiserne Brechstange zum Aufbrechen des Eises und eine Schaufel. In den früheren Zeiten wurde der Winter-Fischfang im Ural auf eine ganz andere Art betrieben, wie gegenwärtig. Alle Fischhaken wurden nämlich auf Schlitten gelegt, die immer mit den schönsten und oft auch recht wilden Pferden bespannt wurden. Die Tausende von Schlitten stellten sich in Reihen hinter einander auf, um sobald das Zeichen gegeben wurde, in einer Art Wettkampf die Stelle zu erreichen, wo der Fischfang seinen Anfang nehmen sollte. Von dem Getöse dieser wütenden Jagd, bei welcher Einer dem Andern vorzukommen suchte, erdröhnte das Eis und wurden die Fische von ihren Lagerstellen aufgescheucht. Da aber bei dieser Art der Fischerei Unfälle nicht zu vermeiden waren und auch andere Unbekümmertheiten stattfanden, so wurde die tolle Pferdejagd aufgegeben und man fischt gegenwärtig auf andere Weise.

Sobald der Tag erscheint, wo die Fischerei beginnen soll, und der Fischerei-Ataman bestimmt worden ist, daß der Fischfang voller Erwartung und Leben. Mancher Kasak kann vor Freude die ganze Nacht nicht schlafen und lange vor Tagesanbruch wird schon gefocht und gebraten, gegessen und getrunken. Kaum zeigt sich der erste Schimmer der Morgenröthe, so ziehen die Tau-

sende von Kasaken schon zu Füsse an den Ort, wo der Fischfang beginnen soll. Zahlen folgen eine Menge Russen und Kirgisen, welche als gemietete Arbeiter für die Pferde zu sorgen haben, das Zelt oder die Filzhütte aufzuschlagen, Feuer von Strauchwerk anzuzünden und überhaupt alle Arbeiten verrichten, die nicht unmittelbar der Fischerei angehören, mit welcher sich der Kasak allein beschäftigt. Hinter den Kasaken folgen große Züge russischer Kaufleute von Uralse und anderen Orten mit ihren vielen Fuhrern und Arbeitern, welche den Fischzug immerwährend begleiten, die Fische, so wie sie aus dem Wasser kommen, sofort von den Kasaken kaufen, den Kaviar herausnehmen, einsalzen und in Tonnen schlagen, die Fische selbst aber, nachdem auch die sogenannte Haufenblase herausgezogen ist, entweder steinhart freien lassen oder ebenfalls einsalzen, um Alles so rasch als möglich in's Innere des Reichs zu versenden. Zusammen mit den Kaufleuten begleiten immer eine Menge Handelsleute oder Marketender den Fischzug, schlagen ihre leichten Hütten am Ufer auf, wo sie dann Hafer und Heu, Brod, Backwerk, Nüsse, Pfefferkuchen und anderes Eßwerk verkaufen, dabei aber auch Thee und Branntwein verschänken. Hat der große Zug dieser Massen von Menschen und Thieren in langen Reihen endlich die Ufer des Flusses erreicht, so werden in der Eile eine Menge von 500 bis 1000 Filzhütten, leichte Zelte und andere kleine Wohnlichkeiten errichtet, die aber,

eine Weile peroriet hatte, sah er die Fürstin Beifall und Beipflichtung erwartend an. Die kluge Fürstin aber schüttelte ihr Haupt und sagte, „aber mein Gott, Sie mein Herr müssen es doch aus Erfahrung wissen, daß die Hazardspieler immer ein höheres Kartengeld bezahlen müssen!“ — Man versichert, daß die verstorbene Fürstin Lieven im Geheimen mit Herrn Guizot verheiratet gewesen (?). Sicher ist, daß die ganze Familie Guizot Trauer angelegt hat, als wenn es sich um das Absterben einer Verwandten handle. Die Fürstin hinterließ Herrn Guizot übrigens eine lebenslängliche Rente von 8000 Franken, welche die Familie der Verstorbenen in ein einmal zu bezahlendes Capital verwandeln will. Die Fürstin Lieven hatte 60,000 Franken Rente.

In Bezug auf die viel besprochene Veröffentlichung der Memoiren der Fürstin Lieven bringt die Indépendance belge¹ die Nachricht, daß die meisten Paßpapiere von der russischen Gesandtschaft reklamirt wurden.

Wie verlautet, hat der Staatsrath Herrn de Vitry zum Berichterstatter über das Project betreffs der Steuer auf Eisenbahn- und andere Werthpapiere ernannt. Was das betreffende Project betrifft, so sind dessen Hauptbestimmungen folgende: Es wird eine Steuer von $\frac{1}{4}$ p.C. auf alle Verkäufe und Käufe von Actien und Obligationen erhoben, die nominell sind. Für die Actien und Obligationen, die auf den Inhaber lauten, werden die verschiedenen Compagnien ein Abonnement nehmen, daß auf einen Durchmitts-Curs, der noch näher zu bestimmen ist, basirt werden wird. Jeder Wechsel-Agent muß nach der Börse sein Notizenbuch (Carnet) stempeln lassen, um die Zahl der gemachten Käufe und Verkäufe zu constatiren. Jeder Verkauf oder Kauf, der ohne einen Wechsel-Agenten gemacht wird, wird mit einer Geldstrafe belegt, die für jede ver- oder gekaufte Actie zwanzigmal die Dividende beträgt, welche die Actie während des letzten Jahres abgeworfen hat; d. h. eine Person, welche eine Actie, die 200 Franken Dividende gegeben hat, ohne Wechsel-Agenten kauft oder verkauft, würde 4000 Fr. Strafe zu bezahlen haben.

Die Wahl Emil Augiers für den durch Hrn. Saldandy's Tod erledigten Sitz ist nicht mehr zweifelhaft. Die Candidatur des Franziskaners Lacordaire fand keinen Anklang. Viele Mitglieder wünschen auf Saldandy wieder einen großen Herrn folgen zu lassen, und unterstützten lebhaft die Candidatur des Grafen Marcellus. Der Graf hat das große Verdienst, als Gesandtschafts-Attaché bei einem Ausflug auf die Insel Milo die danach benannte Venus gefunden zu haben. Als er seinen Fund zu Herrn v. Fauvel, einem auszeichneten Kenner, brachte und ihn nach dem Werth der Bildsäule befragte, antwortete dieser: 50,000 Fr., und, in die Betrachtung derselben sich versenkend, fuhr er fort: 200,000 Fr. — 1 Million — 10 Millionen — sie ist die schönste Bildsäule der Welt. Graf Marcellus schenkte sie dem Vaterland. Außerdem hat er sich vor Jahren durch philosophische, literarische und politisch-ökonomische Aufsätze ausgezeichnet. Doch nimmt er schon seit Langem in der schönen Literatur keinen Platz mehr ein, und die Akademie will diesmal einen eigentlichen homme de lettres wählen. Diesem Umstand wird Augier die Majorität verdanken.

Der Pariser Correspondent des "Ez" meldet die bevorstehende Vermählung der Fürstin Isabella Czartoryska mit dem Grafen Johann Ossolanski. Die Hochzeitsfeier wird am 18. I. M. english like, das heißt ohne Tanz erfolgen.

Auf den Boulevards hat der Schneider Duffalouy die Livree des Herzogs v. Malacoff im Fenster ausgestellt. Sie ist weiß und mit Worten aus lauter Wappen besetzt. Der neue Fürst wohnt auf den champs Élysées unweit des Arc de Triomphe, wo er eine ganze Etage einnimmt. Man hat ihn schon so oft verheirathet, daß er jetzt jeden, der ihm von einer Frau sprechen wollte, aus dem Fenster werfen würde. Trotz des eindringlichen Raths seiner Freunde und der Kaiserin selbst fällt es ihm nicht ein, Hymens Fackel anzuzünden.

Paris, 6. Februar. [Journal de l'Opéra.] Der Constitutionnel widmet heute unter der Unterschrift seines Redacteurs en chef der Discussion über die englische Thronrede in dem Londoner Parlamente einige Worte. Er findet, daß diese Discussion nur geringen Aufschluß über die äußeren Fragen, die noch schwedend sind, gegeben hat. Er findet, daß die Minister der Königin sich nur über einen einzigen Punkt deutlich

ausgesprochen haben, nämlich über die Errichtung eines angeblichen geheimen Vertrages, der im Namen der Westmächte Österreich den Besitz seiner italienischen Besitzungen sichergestellt habe. „Dieses ist eine Fabel“, sagt der Constitutionnel weiter, „welche schon letztes Jahr aufgetischt wurde, und die Herr Disraeli wieder aufgesetzt hat, um seine Rede zu würzen. Die Wahrschheit ist, daß Frankreich seiner friedlichen und gemäßigten Politik zufolge während des Laufes des orientalischen Krieges Österreich in Kenntnis gesetzt hat, daß es nicht die Absicht habe, auf irgend einem Punkte Europas Eroberungen zu machen, und daß es deshalb auch Österreich nicht in Italien beunruhigen würde. Es scheint uns, daß zwischen dieser Sprache und der, welche Herr Disraeli den Kaiser führen läßt, ein großer Unterschied besteht. Es liegt ein Abgrund dazwischen, eine Macht nicht angreifen und sich verpflichten, ihre Besitzungen zu garantiren; nicht versuchen, ihr einen Theil ihrer Besitzung zu nehmen, und sie ihrer sicher stellen.“

Aus China bringen der „Constitutionnel“ und die „Indépendance“ eine interessante Nachricht. Während China zur Stunde Alles anwendet, um sein Reich für die fremden Beziehungen und Handelsverbindungen so viel als möglich abzusperren, hat der König von Korea, obgleich er die Souveränität des Hofes von Peking anerkennt, aber vollständig unabhängig von demselben betreift seiner inneren Angelegenheiten ist, alle seine Küstenstädte für den Handel mit allen Nationen eröffnet. Das Königreich Korea bildet die Halbinsel zwischen dem oochotschen und dem chinesischen Meere, gränzt im Süden an China und im Westen und Norden an die Mandchurie und Japan. Es ist ein sehr fruchtbare Land, producirt vorzüglich Thee und mehr als 1,200,000 Centnern englischer Steinkohlen ausgeschrieben.

Großbritannien.

Aus London vom 6. Februar wird telegraphirt: „Zu Anfang der heutigen Unterhaus-Sitzung vertrat Mr. Layard wegen Abwesenheit Lord Palmerstons eine von ihm angekündigte Interpellation. Er hatte nämlich die Absicht, an die Regierung die Frage zu richten, ob der in Paris befindliche persische Gesandte für seine Unterhandlungen mit Lord Cowley dieselben Vollmachten besitze, mit welchen er in Constantinopel versehen gewesen sei, und wann sie die auf den Krieg mit Persien bezüglichen Papieren dem Hause vorzulegen gedachte. Lord John Russell beklagt sich darüber, daß die Antwort-Audresse auf die Thronrede gewissermaßen eine zum Vorraus bindende Kraft für das Haus hinsichtlich seines Meinungs-Ausdrückes über den persischen Krieg habe. Sir George Grey entgegnet, eine derartige Absicht sei der Regierung durchaus fern gewesen. Der Schatzkanzler erklärt als Antwort auf eine Frage Milner Gibson's, er werde das Ausgabe-Budget früher als gewöhnlich vorlegen und schlage zu diesem Ende den nächsten Dienstag vor. Für die gesammte Finanz-Vorlage könne dann das Haus einen Tag anberauen. — Disraeli erklärt, er werde seinen die Aufhebung der Einkommen-Steuer betreffenden Antrag nicht fallen lassen.“

Eine telegraphische Depesche aus London vom 7. Februar lautet: „Im Unterhause war gestern ohne Opposition eine Resolution angenommen, welche die Ernennung eines Ausschusses zur Prüfung des Freibriefes der Bank von England für wünschenswert erklärt.“

Die Morning-Post bringt aus Alexandrien eine telegraphische Depesche, wonach die Engländer eben im Begriff wären die Orte Mohammrad und Bender Ali an der Küste des persischen Meerbusen zu besetzen. — Die Espérance, ein griechisches Journal, versichert, daß der König Otto vor der Räumung seines Reiches nicht jeden, der ihm von einer Frau sprechen wollte, aus dem Fenster werfen würde. Trotz des eindringlichen Raths seiner Freunde und der Kaiserin selbst fällt es ihm nicht ein, Hymens Fackel anzuzünden.

Petersburg, 30. Jänner. Der Kaiser hat vor gestern eine Reise bis in die Gegend von Tschudowino unternommen, war aber gestern schon wieder hier. — Der General-Major Budberg, Commandeur der im Kaukasus stehenden 13. Division, schon seit längerer Zeit fränklich und an diesem Posten vertreten, ist jetzt pensionirt worden. — Der Collegienrath Lamanski, Secretär der hiesigen geographischen Gesellschaft, hat

eingeführt; seit seiner Entlassung aus dem aktiven Dienst konnte Son gar nicht mehr die Rede davon sein, da ihm eine solche Stellung in Kassel nicht schmeichelhaft erschien, so verließ er die Residenz, um sich in Marburg häuslich niederzulassen. Dort aber ließ ihn auch die Mittelklasse zurück, wie die bekannte Geschichte mit dem Tatting nur zu deutlich beweist. Zur Neujahrszeit wurde ihm seine Wohnung in Marburg gefündigt; da er nun wegen einer andern Wohnung nachfragen ließ, mußte er erfahren, daß man ihn in allen höheren Häusern zurückwies. Notgedrungen ließ er auch in Kassel nachfragen, aber da will ihn noch viel wenigeremand in sein Haus aufnehmen. Im Publikum glaubt man, daß er leicht in ganz Kurhessen kein Haus finden werde, das ihn aufzunehmen bereit sei, und daß man ihn auf diese Weise zur Auswanderung nötigen wolle.

* In Kurhessen ist jetzt den Civilstaatsdienern das Tragen von Schnurr-, Anebel- und Kinnbart unterstellt worden, dagegen darf ein anständiger Bardenbart beibehalten werden. Den Bedienern der Behörden, welche früher beim Militär geschnitten haben, ist dagegen das Tragen eines Schnurbarts gestattet.

* Im südlichen Frankreich ist der Schnee in solch ungewöhnlichen Mengen niedergefallen, wie nie seit Menschenbeginn. Ganze Ortschaften sind im wahren Sinne des Wortes verschwunden. Die Behörden haben vollauf zu thun, den Inwohnern wenigstens Lebensmittel zu verschaffen, um sie von gänzlichem Untergange zu retten. Die Kälte nimmt zu; der Kanal der Middi ist zugeschlossen. Eine neue Art Kriegsführung. Ein Correspondent der „A. Allg. Ztg.“ in Hong-Kong erzählt: „Um die Kriegsschiffe im Kanton-Flusse zu beunruhigen, liegen die Chinesen Feuerbrände gegen sie anstrengt, und einzelne Chinesen zeigten dabei eine große Leidenschaft und Lodesverachtung. So wurden auch einige Boote in Bewegung gesetzt, gefüllt mit dem größten Unrat, den China nur producirt, und wovon keiner sich einen Beifall machen kann, der nicht auf dem Kantonflusse gewesen. Diese Boote wurden nun gegen die Schiffe angerichtet, und vermittelst darin angebrachter Pulversäcker explodirten sie an der Seite der

von dem Kaiser die Genehmigung erhalten eine anderthalbjährige Reise durch Europa zu machen, um die auswärtigen Verbindungen dieser Gesellschaft zu vermehren. Der Kaiser hat zur Bestreitung der Kosten eine sehr bedeutende Summe bewilligt. Die Gesellschaft hat bei dem Minister des Inneren beantragt, bei den Volkszählungen künftig mehr Angaben einzusammeln zu lassen, deren Kenntnis im Interesse der geographischen Statistik wünschenswert wäre. Ein ähnliches, früher bei dem Finanzminister angebrachtes Gesuch war abschlägig bezeichnet worden.

Es scheinen die Dinge in Persien eine ernstere Wendung zu nehmen als man ursprünglich vermutet. Bekanntlich hatten sich hier mehrere der Befehlshaber der Truppen am Kaukasus und am Kaspiischen Meer auf unterschied bestellt. Es liegt ein Abgrund dazwischen, eine Macht nicht angreifen und sich verpflichten, ihre Besitzungen zu garantiren; nicht versuchen, ihr einen Theil ihrer Besitzung zu nehmen, und sie ihrer sicher stellen.“

Aus China bringen der „Constitutionnel“ und die „Indépendance“ eine interessante Nachricht. Während China zur Stunde Alles anwendet, um sein Reich für die fremden Beziehungen und Handelsverbindungen so viel als möglich abzusperren, hat der König von Korea, obgleich er die Souveränität des Hofes von Peking anerkennt, aber vollständig unabhängig von demselben betreift seiner inneren Angelegenheiten ist, alle seine Küstenstädte für den Handel mit allen Nationen eröffnet. Das Königreich Korea bildet die Halbinsel zwischen dem oochotschen und dem chinesischen Meere, gränzt im Süden an China und im Westen und Norden an die Mandchurie und Japan. Es ist ein sehr fruchtbare Land, producirt vorzüglich Thee und mehr als 1,200,000 Centnern englischer Steinkohlen ausgeschrieben.

Die Berichte des, wie bereits erwähnt, von der belgischen Regierung nach Russland entsendeten ehemaligen Consuls von Singapore, M. Machet, über die commerciellen und industriellen Verhältnisse Russlands lauten sehr günstig; M. Machet lobt, wie das „Journ. d. Debats“ meldet, besonders die Tuch-Fabrikationen und erwähnt hierbei besonders die trefflichen Maßregeln, welche für die Unterbringung und Versorgung der Arbeiter genommen sind, die Sorgfalt, welche man für die Kranken und für die Erziehung der Kinder der Arbeiter an den Tag legt, hat ihn in Staunen gesetzt. — Dasselbe Journal bringt einige interessante statistische Notizen über Russland. Nach denselben beträgt die Seelenzahl des russischen Reiches, mit Ausnahme Polens und Finnlands, welche 7 Millionen Einwohner zählen, in runder Summe 60 Millionen. Vom Jahre 1840 bis 1855 sind 40 Millionen Geburten und 30 Millionen Sterbefälle notirt; also eine Vermehrung in 15 Jahren von 10 Millionen. Im Jahre 1855 sind zu Petersburg 16,092 Geburten, unter denen $\frac{1}{4}$ illegitim, vorgekommen. Der fünfte Theil der aufgezählten Todesfälle ist durch Brustleiden hervorgerufen. Das Klima in Petersburg ist für diese Leiden nicht günstig, während das in Moskau selbst heilsame Wirkungen hervorbringen soll.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

† Für den vereinigten Fürsten Hannibal von Thurn-Taxis, General der Cavallerie und Oberst-Pioniermeister Ihrer Majestät der Kaiserin, wurde am 5. I. M. in der Bejubelthalle zu Lemberg ein feierliches Seelenamt bei Aufstellung eines großen Katafals celebriert. Die Anregung zu dieser Totensegnung von dem in Lemberg garnisonirenden Regiment aus, dessen Inhaber der verstorbene Fürst war.

† Am 27. Jänner verstarb zu Bologna der f. l. österreichische Generalmajor, Baron Joseph Schneider-Arnold, dritter Stadt- und Platz-Commandant, der früher eine Zeit lang in Krakau gespendet.

** Katholisches Archiv. Demnächst soll in Wien ein katholisches Archiv als das officielle Organ des Episcopates erscheinen, in welchem die bischöflichen Ernährungen und Anordnungen für die Geistlichkeit zur Veröffentlichung gelangen werden.

** Der Verwaltungsrath der Kaiserin Elisabeth-Bahn hat sich bereit erklärt, die bei den Ausgrabungen gemachten archäologischen Funde in der Gegend von Groß-Poschlarn zur Kenntnis der Central-Commission für Baudenkmale zu bringen und deren Verhinderung zu verhüten.

Turin, 7. Februar. Großfürst Michael ist von hier abgereist.

Parma, 6. Februar. Gestern ging das österreichische Garnisonsbataillon nach Piacenza, am 3. d. M. defilierte dasselbe vor der Herzogin. Die Offiziere hatten hierauf eine Abschiedsaudienz und wohnten einem Diner und Balle im Palais bei; auch fanden verschiedene Ordensverleihungen statt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Bozek.

die von Coupons freien Talens gegen neue Coupons austauschen und zeitweise auch mit dem An- und Verkaufe von galizisch-sändischen Pfandbriefen befaßt werden.

— In Böhmis-Leipa soll am 10. d. M. eine Versammlung abgehalten werden, in welcher über das Projekt einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Tittau und der nördlichen Staatsbahn über Böhmis-Leipa Beratung erfolgen wird. Die Triester Handelskammer hat in der Sitzung vom 26. v. M. beschlossen, auf Abwendung eines mit den Niederberg- und Schiffahrts-Verhältnissen vertrauten Juristen nach Nürnberg anzuzeigen.

— Ueber die Bergwerksprodukte-Erzeugung in Niederösterreich im Verwaltungsjahr 1856 gehen der „Allg. Ztg.“ folgende authentische Daten zu: B. u. W. W. 918,859 Grn. Steinholzen, 742 Grn. Alau, 30,445⁹⁰/₁₀₀ Grn. Gries- oder Noheis, 347,408 Grn. Eisenerz, B. O. W. B. 636,269⁹²/₁₀₀ Grn. Eisenerz, 2618 Grn. Steinholzen. Zusammen 1,575,487 Centner Steinholzen, 742 Centner Alau, 30,445⁹⁰/₁₀₀ Grn. Gries- o. Noheis, 409,777⁹²/₁₀₀ Grn. Eisenerz, 2618 Grn. Eisenerz.

— Nach einer Gründung des k. bayrischen Staatsministeriums des Handels wurde das fgl. Nebenzollamt 2. Klasse zu Rückenbach im Bezirk Linda in Bayern aufgehoben.

— Der neue russische Zolltarif ist bereits ausgearbeitet, hat die allerhöchste Genehmigung erhalten und soll schon im nächsten Monat veröffentlicht werden.

— Die Jänner-Nebenfahrt der Preußischen Bank zeigt gegen geprägtes Geld und Barren 23,869,600 Thlr. (Summe 1,035,000), einen Banknotenumlauf von 45,671,100 Thlr. (Abnahme 1,463,800).

Kräfauer Curs am 9. Februar. Silberrubel in polnisch Crt. 101 — verl. 100 bez. Öster. Banknoten für fl. 100. — Pl. 414 verl. 412 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98¹/₂ verl. 97¹/₂ bez. Neue und alte Zwanziger 105¹/₂ verl. 104¹/₂ bez. Pl. 328. 28.20. Napoleon's 1816—S.10. Pol. 100. Ducaten 4,50 4,43. Öster. Rand-Ducaten 4,53 4,47. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98¹/₂—82¹/₂. Gr. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 83¹/₂—82¹/₂. Grundentl. Oblig. 82—81¹/₂. National-Anleihe 88¹/₂—85¹/₂ ohne Zinsen.

Wien, 9. Februar. (Wochenbericht.) Auf dem Schlachtwiehmarkt wurden 2179 Stück aufgetrieben und davon 1859 St. auf dem Platz verkauft. Der Durchschnittspreis betrug 21—24 St.

Auf dem Getreidemarkt wurden 750 M. Weizen zu 4. fl. 19 fr. 6036 M. Hafer zu 1 fl. 53 fr. (gefallen um 3 fr.) und 58 M. Mais zu 2 fl. 36 fr. (gefallen um 5 fr.) im Durchschnittspreis verkauft.

Frankfurt, 7. Februar. Berliner Wechsl 105. — Hamberger Wechsl 89 Br. — Londoner Wechsl 117¹/₂. — Pariser Wechsl 93¹/₂. — Darmstädter Banknoten 312. — 3% Spanier 36¹/₂. — 1% Spanier 23¹/₂. — Spanische Creditbank von Pereira 537. — Spanische Creditbank von Rothchild 495.

Hamburg, 7. Februar. 3%. Spanier 34¹/₂. — 1% Spanier 22¹/₂. — Siegels vom Jahre 1855—96¹/₂.

Getreidemarkt. Weizen loco preishaltend, Frühjahrslieferungen unbeachtet; Roggen loco unverändert, pro Frühjahr ab Königsberg 122 Pd. zu 32 zu haben ohne Käufer.

D. loc. 31¹/₂, pro Frühjahr 32¹/₂, pro Herbst 30¹/₂.

Raffee unverändert, 2300 Sacch Rio schwimmend, loco umgekehrt 3000 Sac.

Zinf 5000 Grn. loco März 18¹/₂.

Amsterdam, 6. Februar. 1% Spanier 23¹/₂. — 5% Russen-Siegels 99¹/₂. — 5% Russen-Siegels von 1855 96¹/₂.

Holländische Integrale 63¹/₂.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen unverändert sehr billig.

Roggens pro Frühjahr 90¹/₂, nominal, pro Herbst 80. — Rüböl pro Frühjahr 50¹/₂.

London, 6. Februar. 1%. Spanier 23¹/₂. — Sardinier 90. — 5% Russen 108¹/₂. — 4¹/₂% Russen 96¹/₂. — Hamburg 3 Monat 13 M. 6 Sch.

Das fällige Damaskus aus New York ist eingetroffen.

<

Amtliche Erlässe.

Nr. 27963. Ankündigung. (105-2-3.) einer Lieferung von Koshaarmatrassen zu. Zur bessern Einrichtung der Badeanstalt in Krynica werden:

20 Stück dreithellige Koshaarmatrassen,
20 " mit Koshaar gefüllte Kopfpolster und 20 " wollene weiße Sommerdecken anzuschaffen gesucht.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre diesfälligen schriftlichen versiegelten Anträge längstens bis 26. Februar 1. J., 12 Uhr Mittags, bei dem Dekonome der k. k. Finanzlandes-Direktion in Krakau (Amtsgebäude am Stradom) zu überreichen, wo um 3 Uhr Nachmittags zur kommissionellen Eröffnung der Offerte geschritten werden wird.

Dem Offerte ist ein Badium von 20 fl. beizuschließen, welches demjenigen, dessen Anerbieten gleich von der Kommission als unannehmbar befunden wird, im Falle seiner Unwesenheit unmittelbar zurückgestellt werden wird.

Lieferungsbedingnisse:

1) Jede Matratze hat aus 3 gleichen Polstern zu bestehen, welche zusammen 18 Wiener Pfund reines Koshaar ohne alle Beimengung anderer Stoffe wohlgezupft und gleichmäßig vertheilt enthalten müssen.

Der Überzug hat aus festem, dichten, gewöhnlichen Matratzenzeug zu bestehen, wovon eine, mit dem Siegel des Offerenten versehene Probe dem Offerte beizulegen ist.

2) Die Kopfpolster sind aus demselben Zeuge wie die Matratzen anzufertigen und haben je 4 Pfund gereinigtes, wohlgezupftes Koshaar ohne alle Beimengung anderer Stoffe zu enthalten.

3) Die angebrachten Decken sind nach ihrer Länge, Breite und Schwere und sonstigen Beschaffenheit in dem Lieferungsantrage genau zu beschreiben.

4) Die Lieferungszeit wird auf den 20. April d. J. festgesetzt, jedoch steht dem Unternehmer frei, die zu liefernden Artikel auch früher abzustellen.

5) Den Unternehmungslustigen wird ferner freigestellt, die Lieferung in Krakau oder in Neu Sandec zu realisieren und darnach auch ihre Anträge einzurichten.

6) Es werden auch Anträge auf die einzelnen Artikel, (Matratzen, Polster und Decken) angenommen werden.

7) Die verlangten Preise müssen für jeden Artikel besonders in Ziffern und Buchstaben bestimmt und ohne Bezugnahme auf ein anderes Offert ausgedrückt werden.

8) Für alle Lieferungsgegenstände wird eine solide Arbeit aus guten Stoffen gefordert, daher auch Alles zurückgewiesen werden, was nicht qualitätsmäßig befunden wird.

9) Die gelieferten Gegenstände werden commissionell und zwar je nach dem Orte der Ablieferung entweder von dem Dekonome der Finanz-Landes-Direktion oder von der Finanz-Bezirks-Direktion in Neu Sandec übernommen und hiebei in Absicht auf ihre entsprechende Beschaffenheit geprüft werden. Beaufsicht dieser Prüfung wird insbesondere der Inhalt der Matratzen und Polster untersucht und die Abwege derselben vorgenommen werden, daher denn auch das Wiedervernähnen der aufgetrennten Stellen vom Unternehmer oder auf dessen Kosten zu geschehen haben wird.

10) Für die qualitätsmäßig abgelieferten Gegenstände wird dem Unternehmer die möglichst schnelle Bezahlung des bedungenen Lieferungspreises zugestellt.

11) Das Badium wird nach beendiger Lieferung zurückgestellt, im Falle der Nichtzuhaltung des Lieferungsvertrags hingegen als verfallen erklärt.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Krakau, am 14. Jänner 1857.

Nr. 27963. Kundmachung. (106. 2-3)

Für die Krynicaer Badeanstalt (auf dem galizischen Religionsfondsgute Muszyna im Sandezer Kreise) wird auf die Dauer der Saison 1857 ein Gastgeber gesucht. Unternehmungslustige haben ihre mit einem Badium von 20 fl. und mit den gehörigen Ausweisen über ihre bisherige Beschäftigung und die Beschriftung zur bestiedigenden Besorgung eines solchen Geschäfts, so wie über ihre Vermögensverhältnisse und ihre Unbescholtenseit belegten Offerte längstens bis Ende März 1857 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neu-Sandec zu überreichen. Dort und in der Registratur der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Krakau können die Bedingnisse dieser Unternehmung eingesehen werden.

Die wesentlichsten davon sind:

1) Die Entrichtung eines Pachtschillings wird nicht gefordert, ein etwaiges Anbot jedoch angenommen.

2) Der Gastgeber erhält für die Vertragsdauer das Traiteurgebäude, bestehend aus 3 Wohnzimmern, einem Saale, einem Billardzimmer und zwei Gastzimmern samt Nebenubicationen und der vorhandenen Einrichtung zur Benützung.

3) Für dieselbe Dauer wird ihm die Befugniß zum Tabakkleinvorschleiß verliehen.

4) Der Unternehmer hat das Recht, Speisen, Getränke und Erfrischungen aller Art an die Gäste zu verabreichen, muss sich jedoch hiebei den Weisungen des Baderarzes fügen.

5) Auf die Bade- und Trinkkuranstalt steht dem Gastgeber keinerlei Anspruch oder Einfluß zu.

6) Wird dem Unternehmer — falls er sich die allseitige Zufriedenheit erworben hat — die thunlichste Berücksichtigung in Betreff der Verlängerung des Vertrages auf die nächste Saison und so fort zu gesichert, dagegen aber auch der Badeverwaltung

das Recht vorbehalten, ihm den Vertrag zu kündigen, wenn er seinen Verpflichtungen nicht nachkomme.

Zum Schlusse wird bemerkt, daß die Krynicaer Badeanstalt in der Saison 1856 von 238 Familien und beziehungsweise von 537 Personen besucht wurde, und daß diese Saison vom 5. Juni bis 20. September gedauert habe.

Bon der k. k. Finanz-Landes-Direktion.
Krakau, am 14. Jänner 1857.

3. 121. Edict. (109.2-3)

Bon dem k. k. Bezirksamt als Gerichte Wojnicz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Grundbesitzers Simon Nowak aus Zdonia die Einleitung der Amortisierung des demselben angeblich in Verlust gerathenen National-Anlehenscheines dd. 16. August 1854 Nr. 373 über 50 fl. EM., ausgefertigt von dem k. k. Steueramt Wojnicz bewilligt worden. Es wird daher derjenige, in dessen Besitz sich diese Urkunde befindet, hiemit aufgefordert, seinen Besitz diesem Gerichte, so gewiß binnen einem Jahre, das ist bis zum 4. Februar 1858 anzugeben, widrigens dieser Anlehenschein für null und nichtig erklärt würde. Bon k. k. Bezirksamt als Gericht. Wojnicz, am 4. Februar 1857.

Nr. 2442. Edict. (78.3)

Bon Andrychauer k. k. Bezirksamt als Gericht wird hiermit öffentlich kundgegeben, daß über Ansuchen des Franz Damaski'schen Concursmassa-Bermögens-Verwalters die gerichtliche Teilstellung der in diese Concursmassa gehörigen Realität ad Nr. 4 in der Stadt Andrychau, bestehend in einem ebenerdigem Steinhouse, Haupträume und Hofräume, unter nachstehenden Bedingnissen bewilligt, und zu diesem Behufe zwei Teilstellungstagsschätzungen, auf den 3. März und 4. April 1857, jedes Mal um 10 Uhr Vormittags, bei diesem Gerichte bestimmt werden.

1) Zum Aufrufpreisen wird der gerichtlich erhobene SchätzungsWerth von 2477 fl. 8 kt. EM. angenommen und jeder der Licitationslustigen hat 10% des SchätzungsWerthes als Badium zu Händen der Licitations-Commission im Baaren zu erlegen, welches dem Meistbietenden in die erste Kaufschillingshälfte eingerechnet, den Uebrigen aber nach der Licitation zurückgestellt werden wird.

2) Der Ersteher ist verpflichtet, die erste Kaufschillingshälfte binnen 14 Tagen, die zweite binnen der darauf folgenden 30 Tage, vom Tage der Zustellung des Licitationsact bestätigenden gerichtlichen Bescheides

gerechnet, gerichtlich zu erlegen, oder sich auszuweisen, daß die verhypothekirten Gläubiger ihre Forderungen auf der Hypothek belassen wurden, oder sich mit dem Käufer auf irgend eine Weise ausgleichen haben.

3) Der Käufer hat die auf dieser Realität intabalierten Lasten nach Maß des angebotenen Kaufschillings zu berechnen, wenn die Gläubiger ihr Geld vor der allenfalls vorgesehenen Auskündigung nicht annehmen wollten.

4) Sollte diese Realität in den obbestimmten zwei Terminen nicht über oder wenigstens um den Schätzungspreis an Mann gebracht werden, so wird im Grunde §. 148 der gal. G. O. und hohen Hofdecrets vom 25. Juni 1824 Nr. 2017 zur Vernehmung der Gläubiger wegen Aufstellung erleichternder Bedingungen die Tagfahrt auf den 20. April 1857 um 10 Uhr Vormittags bestimmt, zu welcher die auf der Realität grundbücherlich ausgezeichneten Gläubiger mit dem Anhange vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden zur Mehrheit der Stimmen der Erschienenen gestählt werden.

5) Sobald der Käufer den Licitationsbedingnissen wird Genüge geleistet haben, wird ihm auf sein Ansuchen das Eigentumsdecreet zu der erkauften Realität erteilt, und die grundbürgerliche Passiva mit Ausnahme

der übernommenen von derselben erhabulirt und auf den Kaufschilling übertragen werden.

6) Sollte dagegen der Ersteher welche immer der Teilstellungsbedingnisse nicht erfüllen, so verliert er das erlegte Badium, und die gekaufte Realität wird auf seine Gefahr und Unterkosten in einem einzigen Termine auch unter dem SchätzungsWerthe relicetiert, und das erlegte Badium sowohl zur Verächtigung der Licitationskosten,

so wie auch zur Entschädigung der Hypothekar- und sonstigen Gemeingläubiger, der allfällige Mehrbetrag aus dem übrigen Vermögen des Käufers eingebroacht werden, indem dieser für jeden Schaden, der aus der Nichtzuhal tung der Bedingnisse den Gläubigern erwachsen sollte, mit seinem ganzen Vermögen zu haften hat; so wie er auch im Falle eines bei der Relicitation erzielten höheren Kaufschillings auf den Überschuss keinen Anspruch hat.

7) Die Kosten der Einantwortung und Einverleibung sammt der Percentualgeblühe hat der Käufer aus Eigenem ohne Abschlag vom Kaufschilling zu bestreiten.

8) Der Schätzungsact und das Grundbuch können hiergerichts eingesehen und abschriftlich erhoben werden; über Steuern und städtische Abgaben kann jeder Kauflustige die Auskunft bei der Steuer- und Stadtkafe erlangen.

9) Israeliten werden zu dieser Licitation zu Folge der bestehenden Gesetze und zwar des hohen Hofdecrets vom 28. März 1805 und der kaisserlichen Verordnung vom 2. October 1853 Nr. 190 R. G. B. weder persönlich, noch mittelst eines Bevollmächtigten zugelassen.

Bon dieser Teilstellung werden sämtliche, dem Wohnorte nach bekannten Hypothekar- und sonstigen Concursmassagläubiger zu eigenen Händen oder mittelst der dem Gerichte bekannten Sachwalter und Bevollmächtigten, so wie auch jene, deren Wohnort hiergerichts unbekannt ist, oder denen dieser Teilstellungsbeschluß entweder gar nicht, oder nicht zeitgerecht zugestellt werden könnte, durch den zur Wahrung ihrer Rechte in der Person des Andrychauer Handelsmannes Georg Wyborny aufgestellten Curator, endlich die Concursmassa-Bertreter und Vermögens-Berwalter verständigt.

Andrychau, am 29. December 1856.

Nr. 256. Kundmachung. (108.1-3)

Von Seite des Krakauer israelitischen Gemeinde-Comites wird in Folge Erlasses der hohen k. k. Landesregierung vom 27. April 1856 S. 7335 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Wahl eines Rabbiners für den Krakauer Judenthume-Bezirk mit dem Gehalte jährlicher 750 fl. EM. hierorts gleich nach Ablauf des untenstehenden Termines stattfinden werde.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis Ende März 1857 bei dem Krakauer israelitischen Judenthume-Komite frankt einzubringen, und darin die legale Nachweisung:

- Ueber ihr Alter, ihren Geburtsort und ihre bisherige Beschäftigung.
- Ueber ihre Eigenschaft als österreichischer Unterthan.
- Ueber ihre Moralität.
- Ueber ihre Eignung zum Rabbineramte, und
- Ueber die zurückgelegten Gymnasialstudien beizuschließen.

Vom israel. Gemeinde-Komite der k. Hauptstadt Krakau, den 22. Jänner 1857.

Homöopathischer echter Gesundheits - Kaffe

von
Aug. Sunderhoff in Nordhausen.

Verordnet vom hiesigen homöopathischen Arzte Herrn Dr. Keler in 1/2 und 1/4 Pfund-Päckchen gebrannt und gemahlen per 1 Pf. 20 kr.

Das Haupt-Depot für die k. k. österreichischen Staaten unterhält Carl Herrmann in Krakau.
In Lemberg zu haben bei C. Milde.

Aug. Sunderhoff
in Nordhausen.

Wiener Börse - Bericht

vom 9. Februar 1857.

Geld. Waare.

Nat.-Anlehen zu 5%	86 ¹ / ₂ -87
Anlehen v. J. 1851 Serie B zu 5%	92 ¹ / ₂ -93
Comb. venet. Anlehen zu 5%	95 ¹ / ₂ -96
Staatschuldbeschreibungen zu 5%	84 ¹ / ₂ -84 ¹ / ₂
detto " 4 ¹ / ₂ %	74 ¹ / ₂ -74 ¹ / ₂
detto " 4 ¹ / ₂ %	66 ¹ / ₂ -66 ¹ / ₂
detto " 3 ¹ / ₂ %	50 ¹ / ₂ -50 ¹ / ₂
detto " 2 ¹ / ₂ %	42-42 ¹ / ₂
detto " 1 ¹ / ₂ %	16 ¹ / ₂ -16 ¹ / ₂
Gloggnitzer Oblig. m. Rück. 5%	95-
Dedenburger detto " 5%	93-
Pesther detto " 4 ¹ / ₂ %	94-
Mailänder detto " 4 ¹ / ₂ %	93 ¹ / ₂ -
Grundl. Obl. N. Ost. " 5%	88 ¹ / ₂ -89
detto v. Galizien, Ung. " 5%	81 ¹ / ₂ -81 ¹ / ₂
Banco-Obligationen " 2 ¹ / ₂ %	86-86 ¹ / ₂
Lotterie-Anlehen v. J. 1834 " 1839	63 ¹ / ₂ -64
detto " 1854 4%	137 ¹ / ₂ -137 ¹ / ₂
Como-Rentsehne " 110 ¹ / ₂ -111	13 ¹ / ₂ -14

Kundmachung.

(103.3)

Am 16. Februar 1857 um 9 Uhr Vormittags, wird beim k. k. Bezirksamt zu Wieliczka eine Licitation wegen Verpachtung der Befreiung der Gefangenen und Straflinge an den Mindestfordernden auf die Zeit vom 1. März 1857 bis Ende Dezember 1857 abgehalten.

Dies wird zur allgemeinen Kenntniß mit dem gebracht, daß im Durchschnitte täglich 40 Portionen benötigt werden, daß das zu erlegenden Badium 260 fl. EM. beträgt, und zu diesem Behufe zwei Teilstellungstagsschätzungen, auf den 3. März und 4. April 1857, jedes Mal um 10 Uhr Vormittags bestimmt werden.

R. k. Bezirksamt als Gericht.

Wieliczka, am 31. Jänner 1857.

Privat-Muzeigen.

(89 3-6)

Für Pflanzenfreunde

erschien und liegt zu frankirter Versendung bereit:

Preiscourant Nr. 15.

vom

G. Geitner's

TREIBE-GÄRTNEREI

zu Planitz, bei Zwickau in Sachsen.